

Betriebsanweisung

Infektionsschutzgesetz

Tätigkeit von Fremdfirmen (externe Dienstleister, Zulieferer, Kooperationspartner) in den Liegenschaften der Universität Rostock (UR) während der Pandemie Coronavirus SARS-CoV-2

BIOLOGISCHER GEFÄHRSTOFF

Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3 (gemäß Biostoffverordnung)

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Corona-virus SARS-CoV-2 verursacht.

Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen und Aerosole über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten. Auch ohne Symptome kann die Krankheit übertragen werden.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen (ab dem 50. Lebensjahr), Raucher und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, z.B. Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs und Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Aber auch jüngere und gesunde Personen können erkranken.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten. Die Mitarbeiter von Fremdfirmen sind regelmäßig durch ihre Vorgesetzten über die aktuell gültigen Schutzmaßnahmen, insbesondere gemäß SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, zur Verhinderung von Infektionen zu unterweisen. Dafür ist auch eigenes Unterweisungsmaterial zu verwenden.

Weitere und spezielle Maßnahmen finden sich auf der Seite „CORONA Sonderinformationen“ im Dienstleistungsportal der Universität (<https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/>) :



Personen mit o. g. Symptomen ist es untersagt, die Liegenschaften der UR zu betreten, dies gilt bis zur ärztlichen Abklärung. Fremdfirmen sind verpflichtet, die Universität Rostock zu informieren (Meldung unter Tel: + 49 381-498 1331 oder per Email an krisismanagement@uni-rostock.de) wenn im Zusammenhang mit dem Kontakt zu Mitgliedern der Universität Rostock folgende Kriterien zutreffen:



- einer der Mitarbeiter der Fremdfirma hatte Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall
- einer der Mitarbeiter der Fremdfirma ist nachgewiesen an COVID-19 erkrankt oder der dringende Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht

Direkten physischen Kontakt vermeiden

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden,
- Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen halten
- Zeitgleichen Aufenthalt von Menschen in einem Raum nach Möglichkeit vermeiden

Persönliche Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk), immer bei Betreten des Gebäudes der UR, vor dem Nutzen von Aufzügen
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge (Nießetikette)
- Lebensmittelhygiene beachten, Händewaschen vor dem Verzehr von Mahlzeiten
- Berühren von Türen, Kliniken, Handläufe etc. möglichst nicht mit der bloßen Hand, Nutzung von Handschuhen, Papierhandtüchern o. ä.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

- Arbeits- und Pausenzeiten nach Möglichkeit abstimmen, Ziel: zeitlicher Versatz zur Vermeidung von Kontakten mit Personen, die nicht dem eigenen Team angehören
- Arbeitskleidung heiß waschen
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften
- Werkzeuge, Arbeitsmittel nach Möglichkeit personenbezogen verwenden, falls Arbeitsmittel der UR genutzt werden: gründliche Reinigung nach Benutzung
- Abstandsregeln, Bodenmarkierungen beachten

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Mindestens Mund-Nase-Bedeckung tragen in gemeinschaftlich genutzten Räumen der UR.

- Sofern dabei die Mindestfläche des Raumes von 10 qm² pro Person und/ oder der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,50 m nicht eingehalten wird (auch unvorhergesehen) , müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz) getragen werden

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie zu Hause, informieren Sie Ihre Vorgesetzten und wenden sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt oder das Gesundheitsamt. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt.

Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen oder einen Arzt kontaktieren, informieren Sie zudem umgehend Ihren Vorgesetzten.

Besondere Maßnahmen für die Leistung der Ersten Hilfe sind zu beachten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle der üblichen Entsorgung zuführen. Gegebenenfalls häufigere Reinigung, insbesondere Entleerung der Abfallbehälter

Piktogramme Hygienetipps



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



Abstand halten



Wunden schützen



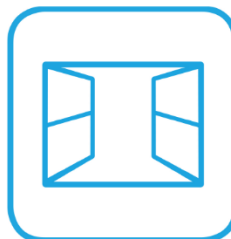
Auf ein sauberes Zuhause achten



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Wäsche heiß waschen



Regelmäßig lüften